

GÖTTINGER STATISTIK

A K T U E L L



THEMENBEZOGENER BERICHTSDIENST

NR. 40 (November 2014)

Zensus 2011

Vergleich der Zensusergebnisse mit den Daten aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Göttingen



Im Jahr 2011 fand deutschlandweit der Zensus 2011 statt. Damit wurde das alte System der Volkszählung in Deutschland abgeschafft und die Vollerhebung wurde durch ein Stichprobenverfahren auf Basis bereits vorhandener Registerdaten abgelöst. Ziel dieser Umstellung sollte zum einen sein, den Erfordernissen der Europäischen Union nachzukommen, alle 10 Jahre eine Volkszählung durchzuführen und zum anderen sollten dadurch sowohl die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die öffentlichen Haushalte so gering wie möglich gehalten werden. Durch den Rückgriff auf ein Stichprobenverfahren, welches sich an vorhandenen Registerdaten orientiert, konnten sowohl die Kosten als auch die Belastung der privaten Haushalte reduziert werden. Als Basis für die Ermittlung der Einwohnerzahl wurden dabei Register der Finanzämter, der Bundesagentur für Arbeit und die Einwohnermelderegister der Kommunen und Gemeinden herangezogen. Eine ausführliche Beschreibung der Methodik ist in Göttinger Statistik – Aktuell Nr. 37 zu finden

(<http://www.goesis.goettingen.de/pdf/Aktuell37.pdf>).

Neben der Ermittlung der reinen Einwohnerzahl war jedoch auch die Erhebung weiterer Merkmale von Bedeutung. Auch hier besteht gegenüber der Europäischen Union die Verpflichtung, einige Eckwerte abzuliefern. Im Zuge der Erhebung während des Zensus 2011 wurde jedoch entschieden, noch weitere Merkmale abzufragen. Damit sollte es möglich werden, Aussagen über die Bevölkerung in Deutschland hinsichtlich sozialer Merkmale treffen zu können. Solche Daten lagen für Gesamtdeutschland bis herunter auf die Gemeindeebene noch nicht vor.

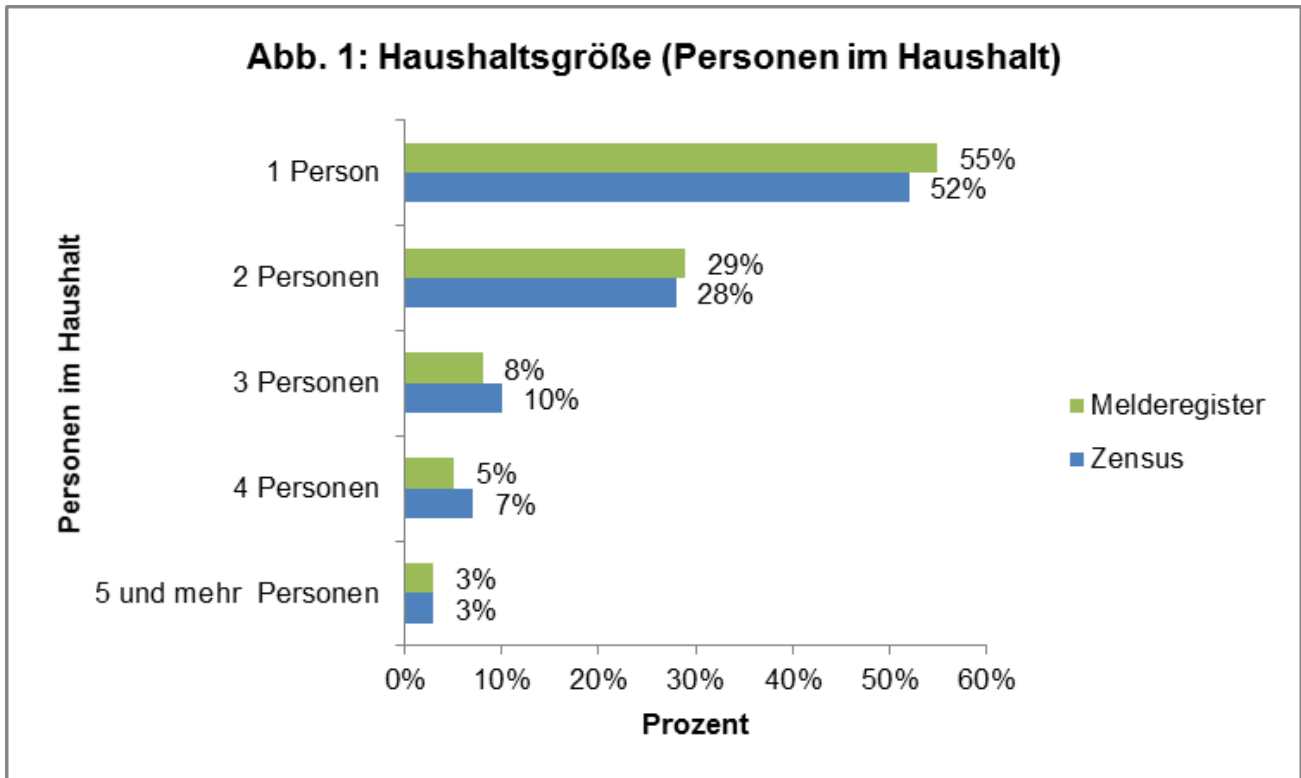
Doch nicht alle Städte in Deutschland können per se aus den Ergebnissen des Zensus einen Erkenntniszugewinn erhalten. Zahlreiche Städte und einige Gemeinden oder Landkreise unterhalten eigene Statistikstellen, welche oftmals bereits seit

vielen Jahren die Daten aus den vorliegenden Registern auswerten und somit die Grundlage für kommunale Planungen und Vorhaben bereithalten. Einige der durch den Zensus erhobenen Daten sind bereits in den regelmäßigen Aufbereitungen der kommunalen Statistikstellen enthalten.

Auch die Stadt Göttingen verfügt über eine Statistikstelle, welche gemäß den bundes- und landesrechtlichen Vorgaben des Datenschutzes abgeschottet ist. Somit dürfen auch in Göttingen Einzeldaten verarbeitet werden, allerdings dürfen nur die aggregierten Ergebnisse wieder in die Verwaltung oder die Öffentlichkeit zurückgespielt werden.

Etwas mehr als drei Jahre nach der Durchführung des Zensus wurden nun die Einzeldaten der Erhebung an die abgeschotteten Statistikstellen auf Antrag übermittelt, um dort weitere Erkenntnisse für Stadtforschungs- oder Planungszwecke gewinnen zu können. Vor einer jeden Analyse einer fremden Erhebung steht eine Einschätzung der Qualität der Daten. Da das Melderegister der Stadt Göttingen sorgfältig geführt wird und auch regelmäßige Auswertungen ermöglicht, werden in erster Linie diese Daten in Bezug auf die Bevölkerung in der Stadt herangezogen. Ihre Qualität hat im Laufe der Jahre immer weiter zugenommen, so dass sie für einen Vergleich mit den Zensusdaten verwendet werden können.

Ein erster Unterschied ist bereits in den absoluten Einwohnerzahlen festzustellen. Der Zensus weist für den 9. Mai 2011 für die Stadt Göttingen eine errechnete Einwohnerzahl von 115.843 Personen mit Hauptwohnsitz aus. Laut städtischem Melderegister betrug die Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen am 30.06.2011 116.426. Zwischen diesen beiden Zeitpunkten und Datenquellen liegt eine Differenz von 583 Personen. Folglich werden die absoluten Zahlen im Vergleich voneinander abweichen, weshalb vor allem die prozentualen Verhältnisse im Folgenden betrachtet werden.



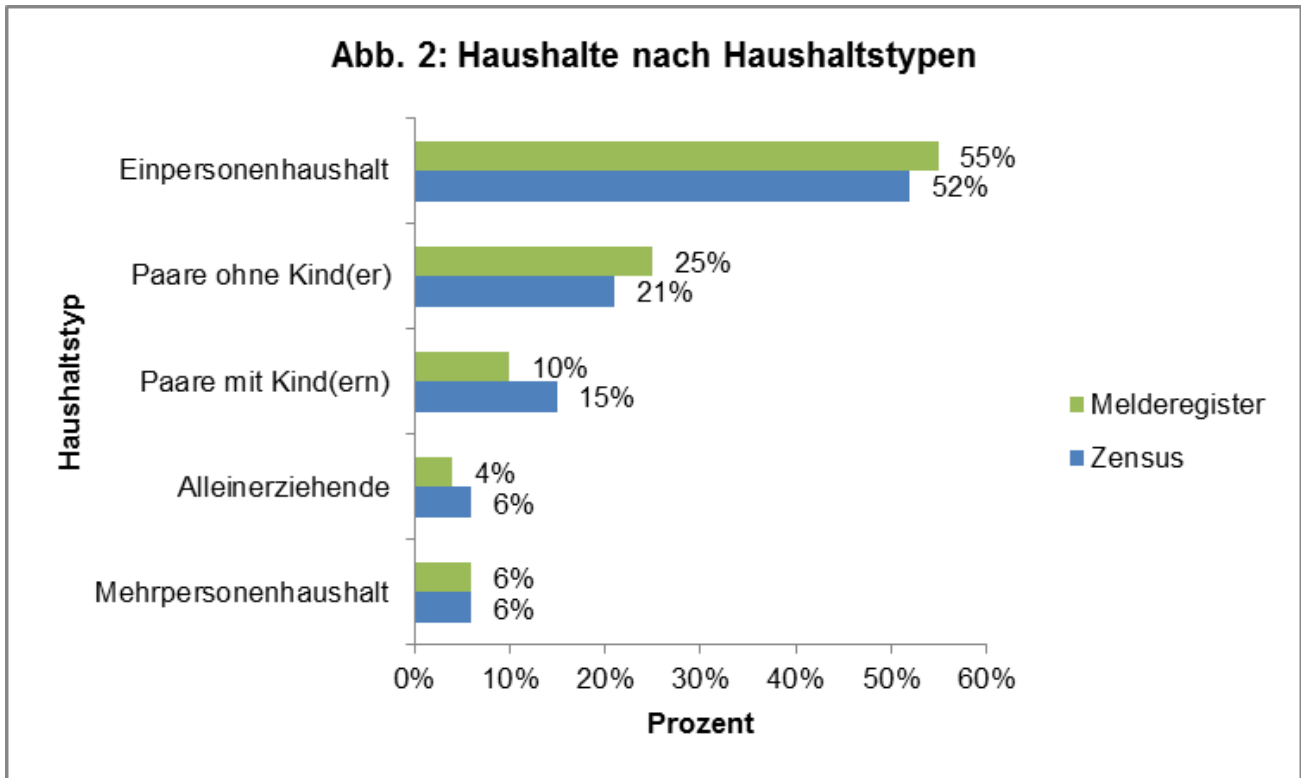
Quelle: Eigene Berechnungen

Sowohl bei der Auswertung des Zensus als auch beim Einwohnermelderegister werden die Personen zu sog. Haushalten zusammengefasst. Dabei werden vorhandene Informationen über Ehepartner, Verwandtschaftsverhältnisse oder Kinder genutzt, um die Personen in gemeinsame Haushalte einzuteilen.

Der Ergebnisvergleich zeigt, dass es deutliche prozentuale Abweichungen bei der Haushaltgenerierung nach Zensus und auf Basis des Melderegisters gibt (siehe Abb. 1). Im Bereich der Ein- und Zweipersonenhaushalte erzeugt das Verfahren auf Basis des Zensus geringere Zahlen (Einpersonenhaushalte: 52 % nach Zensus und 55 % nach Melderegister, Zweipersonenhaushalte: 28 % nach Zensus und 29 % nach Melderegister), dafür sind die Haushalte mit drei oder vier Personen etwas zahlreicher vertreten als dies beim Melderegister der Fall ist (Dreipersonenhaushalte: 10 % nach Zensus und 8 % nach Melderegister, Vierpersonenhaushalte: 7 % nach Zensus und 5 % nach Melderegister). Häufig sind die Werte der Einpersonenhaushalte in den Generierungsverfahren leicht erhöht, da die gerade in Universitätsstädten vorhandenen Wohngemeinschaften von weder verwandtschaftlich noch rechtlich miteinander verbundenen Personen schwer mit einem automatisierten Verfahren zu erkennen sind. Die Unterschiede zum Zensus können inhaltlich jedoch nicht abschließend erklärt werden. Möglicherweise flossen Erkenntnisse aus den Befragungen

mit in das Verfahren ein, was das Abbilden von Wohngemeinschaften verbesserte.

Leicht größere Abweichungen sind bei der Betrachtung nach Haushaltstypen zu erkennen (siehe Abb. 2). Während auf Basis des Melderegisters noch mehr Paare ohne Kinder erzeugt wurden, weist der Zensus deutlich mehr „Paare mit Kind(ern)“ aus (+5 Prozentpunkte, 15 % nach Zensus und 10 % nach Melderegister). Ebenso ist laut den Ergebnissen des Zensus die Anzahl an „Alleinerziehenden“ an allen Haushalten um 2 Prozentpunkte höher als auf Basis des Melderegisters angenommen (6 % nach Zensus und 4 % nach Melderegister). Die Anteile der „Mehrpersonenhaushalte“ sind bei beiden Haushaltgenerierungen mit 6 % gleich, folglich weist das Verfahren auf Basis des Melderegisters bei den „Einpersonenhaushalten“ (52 % nach Zensus und 55 % nach Melderegister) und bei den „Paaren ohne Kind(er)“ (21 % nach Zensus und 25 % nach Melderegister) höhere Anteile auf. Die Angaben zu Kindern sind im Melderegister recht eindeutig hinterlegt, weshalb die Zuordnungen im Verfahren einfach vorzunehmen sind. Die Abweichungen zum Zensus können nur aus Abweichungen in den Befragungsergebnissen resultieren oder durch die unterschiedlichen Methoden der Grundlagenschaffung für das Generierungsverfahren erklärt werden (Abzug der kommunalen Melderegister auf der einen Seite und ein durch Befragungen und Hochrechnung veränderter Abzug des Melderegisters auf der anderen Seite).



Quelle: Eigene Berechnungen

Der Vergleich weiterer Merkmale zeigt, dass prozentual nahezu keine weiteren Abweichungen zwischen den Ergebnissen nach Zensus und dem Melderegister vorliegen. Sowohl bei der Betrachtung der Bevölkerung nach Altersgruppen liegen keine Abweichungen vor als auch beim Geschlecht, dem Familienstand nach dem Geschlecht und der Konfession.

Kleinere Abweichungen gibt es hinsichtlich der Unterscheidung der Bevölkerung nach Personen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit. Hier ist eine verhältnismäßig kleine Abweichung von einem Prozentpunkt zu erkennen (91 % Deutsche und 9 % Ausländer nach Zensus zu 90 % Deutsche und 10 % Ausländer nach Melderegister). Der Zensus hatte für Deutschland insgesamt deutlich geringere Zahlen für Ausländer ermittelt als bisher angenommen. Die Gründe dafür können vielfältig sein. Zum einen ist die Zahl an Einbürgerungen seit 2008 wieder gestiegen, was eine Verringerung bewirkt haben kann. Zum anderen können die Melderegister und damit auch die Bevölkerungsfortschreibung gerade in diesem Bereich Fehler aufweisen, da ungemeldete Umzüge ins Ausland nicht durch andere Register aufgedeckt werden können. Allerdings ist es ebenso möglich, dass die Zensushebung in diesem Bereich Fehler aufweist. Generell sind die Hürden für ausländische Personen bei einer Befragung mitzumachen deutlich höher als für deutsche Bürgerinnen und Bürger. Obwohl es auch Erhebungsbogen in zahlreichen Spra-

chen gab, mussten diese zuerst einmal zur Anwendung gebracht werden. In deutscher Sprache gehaltene Anschreiben werden die Befragungsteilnahme bei ausländischen Personen sicher nicht erhöht haben. Generell ist dies bei Befragungen ein zu beobachtender Trend, welcher auch im Zensus nicht völlig ausgeglichen werden konnte. Weiterhin kommt neben der Zahl der nicht abgemeldeten ausländischen Personen auch eine unbestimmbar große Anzahl an nicht gemeldeten ausländischen Personen hinzu. Der Zensus hatte als „Volkszählung“ das Ziel, sowohl die Melderegister zu korrigieren als auch eine realistische Einwohnerzahl zu ermitteln. Da es jedoch ungemein schwieriger ist eine nicht gemeldete Person zu identifizieren als eine nicht abgemeldete Person, kann hier von einer Verzerrung ausgegangen werden. Im Zensusverfahren wurde diese Tatsache nicht berücksichtigt, obgleich die Anwendung von Fragebögen in unterschiedlichen Sprachen ein Versuch war, hier entgegenzuwirken. Dieser Effekt nicht gemeldeter Personen wird bei ausländischen Personen noch durch Sprachdefizite erhöht, weshalb die bundesweite Abnahme in diesem Bereich vorhersehbar war. Da es sich hier um ein Dunkelfeld handelt, welches durch Meldevorschriften und einer Pflicht bei der Zensushebung mitzuwirken nicht ausreichend erhellt werden kann, ist die reale Anzahl an ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht zu ermitteln.

Tabelle 1: Staatsangehörigkeit nach Geschlecht unterschieden nach Zensus und Melderegister

Geschlecht		Staatsangehörigkeit		
		deutsch	ausländisch	Gesamt
Männlich	Zensus	48 %	46 %	48 %
	Melderegister	48 %	49 %	48 %
Weiblich	Zensus	52 %	54 %	52 %
	Melderegister	52 %	51 %	52 %
Insgesamt	Prozent	100 %	100 %	100 %
Anzahl	Zensus	105.366	10.477	115.843
	Melderegister	104.339	12.087	116.426

Quelle: Eigene Berechnung

Bezieht man neben der Staatsangehörigkeit noch das Geschlecht in die Analyse mit ein, so zeigt sich, dass es keinen Unterschied bei der deutschen Bevölkerung gibt (siehe Tabelle 1). Die Anteile sind sowohl auf Basis des Zensus als auch auf Basis des Melderegisters gleich. Bei der ausländischen Bevölkerung hingegen zeigt sich ein deutlicher Unterschied. Während der Zensus 46 % Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit ausweist, kommt das Melderegister sogar auf 49 %.

Weiterhin fällt auf, dass die Fallzahlen hier deutlicher differieren. Zwischen der Hochrechnung auf Basis der Zensushebung und dem Melderegister liegt eine Differenz von -1.610 ausländischen Personen. Die Zensushochrechnung ergab auf der anderen Seite ein Plus von 1.027 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Fazit

Beachtlich ist, dass die prozentualen Unterschiede zwischen der Zensushebung und dem städtischen Melderegister recht gering sind. Lediglich absolut sind größere Differenzen zu erkennen, was jedoch an der durch den Zensus festgestellten niedrigeren Einwohnerzahl liegt. Dadurch verschieben sich die absoluten Werte je nach betrachteten Merkmalen. Auffällig sind die Abweichungen bei der ausländischen Bevölkerung, welche jedoch auch durch die Erhebung bedingt sein können oder durch Fehler im Melderegister.

Weitere Unterschiede sind vor allem im Verfahren der Haushalgenerierung zu entdecken. Beim Zensus flossen die Erkenntnisse der Befragung mit ein, woraus vor allem im Bereich der Ein- und Zweipersonenhaushalte Abweichung resultieren. Die durch ein Generierungsverfahren auf Basis eines Registers nur schwer zu fassenden Wohngemeinschaften sind durch zusätzliche Angaben besser zu identifizieren. Weiterhin unterscheiden sich aber auch die Ausgangspunkte beider Verfahren. Die Melderegisterbasis des Zensus unterscheidet sich durch die rechnerischen Korrekturen von der unveränderten Datenbasis des städtischen Melderegisters. Letztlich sind auch hier die Unterschiede nicht restlos aufzuklären.

Generell sind die Unterschiede zwischen den Zensusergebnissen und dem Einwohnermelderegister der Stadt Göttingen jedoch sehr klein. Sowohl prozentual als auch absolut sind für die meisten vergleichbaren Merkmale nur geringe Unterschiede festzustellen, was auch durch die Methode des Zensus bedingt ist (Hochrechnung und Korrektur auf Basis eben dieser vorhandenen Register). Die Ergebnisse des Zensus 2011 bestätigen also die Qualität der vorhandenen Register, da die festgestellten Abweichungen auch methodisch bedingt sein können.



Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Göttingen, Referat Statistik und Wahlen (11/2014/06), **Redaktion:** Erik Feßler, **Text:** Erik Feßler **Grafik:** Erik Feßler, **Montage:** Erik Feßler

Alle Rechte vorbehalten.
Vervielfältigung, auch auszugsweise nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar. Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronischen Systemen zu speichern.

Anfragen unter Tel. (0551) 400 2774 oder Fax (0551) 400 2409,
E-Mail: statistik+wahlen@goettingen.de
Internet: www.goesis.goettingen.de
www.wahlen.goettingen.de